

SCHULGELDBEITRAG PRO SCHULJAHR

Für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben:

Hauptfach-Instrumente/Gesang:	Einzeleinheit à 50 Minuten	€ 700,-
	Einzeleinheit à 40 Minuten	€ 600,-
	Einzeleinheit à 25 Minuten	€ 420,-
A Zusatzfächer:	Ergänzungsfach und Ensemble ¹⁾	€ 280,-

Für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben:

Hauptfach-Instrumente/Gesang:	Einzeleinheit à 50 Minuten	€ 1.400,-
	Einzeleinheit à 40 Minuten	€ 1.200,-
	Einzeleinheit à 25 Minuten	€ 840,-
B Zusatzfächer:	Ergänzungsfach und Ensemble ¹⁾	€ 560,-

Für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, unabhängig vom Hauptwohnsitz mit einheitlichem Tarif für den Gruppenunterricht:

Hauptfach-Kurse:	Elementare Musikpädagogik à 50 Minuten	€ 240,-
	Musiktheater à 50 Minuten	€ 240,-
	Tanz à 50 Minuten	€ 240,-
	Tanz à 75 Minuten	€ 280,-
	Tanz à 100 Minuten	€ 370,-

Für Personen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben (Förderung vom Land NÖ entfällt):

Hauptfach-Instrumente/Gesang:	Einzeleinheit à 50 Minuten	€ 1.850,-
	Einzeleinheit à 25 Minuten	€ 935,-
D Zusatzfächer:	Ergänzungsfach und Ensemble ²⁾	€ 290,-

Für Personen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben (Förderung vom Land NÖ entfällt):

Hauptfach-Instrumente/Gesang:	Einzeleinheit à 50 Minuten	€ 3.700,-
	Einzeleinheit à 25 Minuten	€ 1.870,-
E Zusatzfächer:	Ergänzungsfach und Ensemble ²⁾	€ 580,-

Für Schüler der Dorfschule Klein Eberharts gilt der gleiche Tarif wie für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben.

F Siehe Variante A.

Der Schulgeldbeitrag ist durch einen monatlichen Einziehungsauftrag in 10 gleichen Teilbeträgen zu entrichten.

¹⁾ Für Personen, die ein Hauptfach besuchen, als Zusatzangebot kostenlos! Der Tarif findet nicht Anwendung, wenn es fachlich für die Besetzung des Ergänzungsfachs erforderlich ist. Die Beurteilung erfolgt durch die Schulleitung.

²⁾ Unter dem Vorbehalt: Für Personen, die ein Hauptfach besuchen, als Zusatzangebot kostenlos, wenn dadurch der Förderanspruch gemäß NÖ Musikschulgesetz 2000 in der jeweils geltenden Fassung erhalten bleibt.